

Landesarbeitsgemeinschaft der Pflegeorganisationen



Pflegerat NRW
c/o St. Christophorus-Krankenhaus GmbH, Am See 1, 59368 Werne

Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/4348**

A01

Ludger Risse
Vorsitzender

c/o St. Christophorus-Krankenhaus
Am See 1, 59368 Werne
E-Mail: vorsitzender@pflegerat-nrw.de
Telefon 02389 787-1190
Telefax 02389 787-1176

Werne, 19.10.2016

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
A01 -26.10.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

Zur oben genannten Anhörung übersende ich Ihnen nun die Stellungnahme des Pflegerates NRW.

Gleichzeitig verweisen wir auch auf die zusätzlich eingereichten Stellungnahmen unserer Mitgliedsverbände, insbesondere des DBfK und des Fördervereines zur Errichtung einer Pflegekammer in NRW. Diese verfügen über eine langjährige hohe Fachexpertise, daher sind dieses Sichtweisen zur Information der Abgeordneten sicher ebenso bedeutsam.

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Risse
Vorsitzender Pflegerat NRW

Landesarbeitsgemeinschaft der Pflegeorganisationen



Pflegerat NRW.

c/o St. Christophorus-Krankenhaus GmbH, Am See 1, 59368 Werne

Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ludger Risse
Vorsitzender

c/o St. Christophorus-Krankenhaus
Am See 1, 59368 Werne
E-Mail: vorsitzender@pflegerat-nrw.de
Telefon 02389 787-1190
Telefax 02389 787-1176

Werne, 19.10.2016

Ihr Schreiben vom 15.09.2016 zur Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 26.10.2016, zum Antrag der Fraktion der CDU "Stärkung und Aufwertung der Pflege durch mehr Selbstverwaltung Nordrhein-Westfalen braucht eine Pflegekammer" und zum Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN "Pflege stärken: Attraktivität steigern - Pflegevertretung verbessern"

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

vielen Dank für die Möglichkeit zu einer Stellungnahme in Vorbereitung auf die Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 26.10.2016.

Der Pflegerat NRW begrüßt es außerordentlich, dass die politische Diskussion um die Einrichtung einer Pflegekammer auch in NRW neu belebt wurde und nun auch eine erneute Anhörung im Landtag stattfinden wird. Die im Pflegerat vertretenen Berufsverbände, treten seit etwa 15 Jahren für die Selbstverwaltung der Pflegeberufe ein. Diese ist kein Selbstzweck der Berufsangehörigen, sondern dient dem hoheitlichen Ziel pflegebedürftige Menschen, unabhängig davon, ob sie ambulant, stationär, in Wohngemeinschaften oder im Krankenhaus versorgt werden. Dadurch ist der Schutz vor unzureichend qualifizierten Pflegepersonen gegeben und sichert gleichzeitig die Qualität der Pflege.

Grundlagen

Die ICN (International Council of Nurses) hat in der Definition der Pflege vier grundlegende Aufgaben benannt:

1. Gesundheit zu fördern
2. Krankheit zu verhüten
3. Gesundheit wieder herzustellen.
4. Leiden zu lindern

Bereits seit dem Jahr 1953 wurde u.a. ein internationaler Ethikkodex für Pflegende verabschiedet, der inzwischen mehrfach aktualisiert wurde.

Die Situation

Die Betrachtung der Pflegesituation in Deutschland, insbesondere auch in unserem Bundesland NRW, verdeutlicht, dass Pflegende mehr und mehr in dem Spannungsfeld geraten, die grundlegenden Aufgaben nur bedingt und unzureichend erfüllen können. Diese Situation lässt den Pflegebedürftigen und deren Familien spüren, und wird mittlerweile in zunehmendem Maße ein öffentliches Thema.

Wir verweisen an dieser Stelle auf die zahlreichen Studien zu Pflegesituation in Deutschland, wie beispielsweise die Pflegethermometer des deutschen Instituts für angewandte Pflegeforschung (dip) oder auch internationale Studien, wie RN4Cast in Deutschland, die durch die technische Universität Berlin durchgeführt worden ist.

Die Folgen der Fremdbestimmung in einem System der Selbstverwaltung

Die beschriebene Situation wird u.a. dadurch begünstigt, dass wesentliche Regelungen im Gesundheitswesen dem System der Selbstverwaltung übergeben wurden. Hierbei spielt insbesondere der gemeinsame Bundesausschuss eine tragende Rolle. In diesem System ist die Pflege, obwohl eine tragende Säule der Gesellschaft, nur ehrenamtlich mit einer „zarten“ Stimme, aber ohne Stimmrecht, vertreten. In der Folge werden zwar Qualitätsrichtlinien festgelegt, welche auch die Pflege betreffen, doch es ist ein System geschaffen worden, in dem die Pflege nur eine untergeordnete Rolle spielt. Der Stellenabbau in den Krankenhäusern, seit Einführung des DRG-Systems, ist hierfür ein äußerst prägnantes Beispiel. Ähnliche Beispiele sind im System der stationären Pflege, sowie auch in der ambulanten Pflege zu finden. Entscheidungen über Mindestpersonal in stationären Pflegeeinrichtungen, sowie Qualifikationsanforderungen finden doch eher ohne Mitsprache der Berufsgruppe statt.

Angesichts der aktuellen Ergebnisse kann man feststellen, dass sich die Situation der Pflegebedürftigen sowie der Pflegefachpersonen in den letzten Jahren qualitativ zunehmend verschlechtert hat.

Zukunft Pflege, eine Herausforderung an die Gesellschaft

Die Gesellschaft steht vor der gewaltigen Aufgabe, die zunehmende Zahl pflegebedürftiger alter Menschen auch zukünftig so zu versorgen, dass ein Leben mit Pflegebedarf auch lebenswert ist. Gleichzeitig stehen die Pflegeberufe in zunehmender Konkurrenz um die jungen Menschen, welche die Schule verlassen haben und eine Berufsausbildung bzw. ein Studium antreten. Laut Schulministerium NRW wird sich die Zahl der Schulabgänger mit Studienberechtigung von 66,6% auf über 80% entwickeln. Diese Menschen streben in attraktive Berufe, die von *Professionalität*, *Selbständigkeit* und *Entwicklungsmöglichkeiten* geprägt sind. Die Pflegeberufe können dieses grundsätzlich bieten. Gleichzeitig leiden die Pflegeberufe auch unter der zunehmenden Fremdbestimmung, wie insbesondere die aktuelle Diskussion um das Berufegesetz zeigt. Hier sind es vor allem die Vertreter wirtschaftlicher Interessenslagen, die diesen äußerst wichtigen Prozess aufhalten. Die ehrenamtlich aufgestellten Berufsverbände der Pflege finden hier nicht das politische Gehör, wie es der Bedeutung des Berufstandes für die Gesellschaft zukommt.

Maßgebliche Weichenstellung des Gesundheitswesens in der Bundesrepublik Deutschland geschehen in der Selbstverwaltung. Hier kommt Pflege nicht mit Stimmrecht vor. Die Pflege wird zu einem Hilfsberuf herabqualifiziert, der für junge Menschen zukünftig nicht weiter attraktiv sein wird.

Die Kammer steht für hoheitliche Standards zum Schutz der pflegebedürftigen Menschen

Die Pflegekammer NRW gestaltet als demokratisch gewählte Institution und als legitimierter Partner die Rahmenbedingungen professioneller Pflege. Sie versieht ihren Dienst zum Wohl der Allgemeinheit und zum Schutz der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger vor gesundheitlichen Nachteilen oder Schäden durch unsachgemäße Pflege. Durch die Einrichtung einer Kammer würde das Land einen Teil der hoheitlichen Aufgabe, für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in NRW zu sorgen, an die Institution Pflegekammer abgeben.

Die Kammer prüft und sichert die Qualifikation der Pflegefachpersonen

Die Pflegekammer sichert über die Berufsordnung und Qualitätsstandards und über die Fachaufsicht Bildung und Weiterbildung, sodass nur die entsprechenden Pflegepersonen verantwortliche Pflegeaufgaben übernehmen können, für die sie auch nachgewiesenermaßen ausgebildet sind. Dies klingt zunächst selbstverständlich, doch immer wieder behaupten auch Arbeitgeber, dass sie die Sachlage hinreichend prüfen. Dennoch zeigt sich im ganzen Land, dass diese Prüfung durch die Arbeitgeber völlig unzureichend ist. Folglich ist dies zu erklären, dass eine versierte, fachweitergebildete

Pflegeperson, z.B. in der Pflege von heimbeatmeten Patienten, dementsprechend eine andere Verdiensterwartung hat, als Berufsanfänger oder Wiedereinsteiger. Diese finden sich aber insbesondere in der häuslichen Versorgung in außerordentlichem Maße. Fehl- und Unterversorgung entstehen in hohem Maße, werden aber sehr häufig über eine längere Zeit verdeckt. Es gibt wenig klare Richtlinien, wer mit welcher Weiterbildung, welche Pflegesituationen planen, durchführen oder überwachen darf. Die Pflegekammer NRW würde hierzu klare Richtlinien erlassen und überwachen.

Qualitätsstandards, auch für die Ausbildung von Pflegeassistenten oder Hilfskräften tragen weiter zur Sicherung der Pflegequalität im Land NRW bei. Der vorhandene Wildwuchs an Qualifizierungskursen, Ausbildungsgängen, Fort- und Weiterbildungsangeboten, die oft nach eigenem Ermessen der Arbeitgeber gestaltet werden, würde eine Ordnung erfahren.

Die hohe Professionalität der Pflegeberufe würde dadurch auch nach außen um ein Vielfaches deutlicher werden und kann erheblich dazu beitragen, junge Menschen auch für diesen Beruf zu begeistern.

Anlaufstelle für Patienten und Angehörige

Ähnlich dem Modell bei den Ärztekammern können Pflegebedürftige und Angehörige sich an eine neutrale Schiedsstelle wenden, wenn es sich um Fragen der korrekten pflegerischen Versorgung geht. Zwar gibt es auch heute schon Anlaufstellen wie Pflegeberatungsstellen, Heimaufsicht oder medizinische Dienste der Krankenkassen, wo sich Pflegender Rat holen können bzw. auch Beschwerden einreichen können. Doch es ist festzustellen, dass sich dieses System nur begrenzt bewährt hat. Auch ist nicht festgelegt, wer mit welcher Qualifikation eine Beschwerde über unzureichende Pflege beurteilen und bewerten kann.

Demokratische Legitimation und Selbstorganisation

Selbstorganisation in demokratischer Form sichert die Mitbestimmung der Berufsangehörigen innerhalb der Kammer. Die Pflegekammer NRW wird demokratisch organisiert sein. Das höchste Gremium ist damit die Mitgliederversammlung. Hier werden die Vertreter gewählt und beispielsweise Mitgliedsbeiträge festgelegt. An der Verfassungsmäßigkeit der Pflegekammer können keine Zweifel mehr bestehen, diese ist sowohl durch diverse juristische Gutachten (insbesondere Prof. Igl 2008) belegt, als auch durch das Handeln der benachbarten Bundesländer faktisch bewiesen.

Argumente der Kammergegner, die durchaus Beachtung verdienen.

Die Pflichtmitgliedschaft und die Pflichtmitgliedsbeiträge

Selbstverständlich wird ein Teil der Angehörigen der Pflegeberufe es kritisch betrachten, wenn sie zukünftig Mitglied einer Kammer sein müssen, um ihren Beruf auszuüben. Dieses ist verbunden mit der Anerkennung der Berufsordnung, dem Nachweis von Fortbildung, der Erfüllung aller Regelungen der ordnungsgemäßen Registrierung und dem Beitrag zur Finanzierung der Selbstverwaltung. Dennoch genügt es i. d. R. einmal im Leben die Examensprüfung zu bestehen, um ein Berufsleben lang als Fachkraft tätig zu sein.

Diejenigen, die sich nicht genügend mit dem Nutzen des Kammerwesens auseinandergesetzt haben, sehen hier Gründe eine Pflegekammer abzulehnen. Wir können jedoch konstatieren, dass die informierten Pflegekräfte nahezu zu 100% für die Einrichtung einer Pflegekammer sind. Alle Mitglieder, die im Pflegerat zusammen geschlossenen Berufsverbände treten seit vielen Jahren dafür ein, innerhalb der Verbände gibt es keine Gegenstimmen zur Kammer.

Auch der Kammerbeitrag ist letztlich finanziell gut zu verantworten. Der in NRW kalkulierte Beitrag liegt etwas unter 10 Euro pro Monat, dieses entspricht auch dem Kammerbeitrag Rheinland-Pfalz.

Für Teilbeschäftigte wird der Beitrag voraussichtlich entsprechend niedriger sein.

Die Kammer löst nicht die Probleme der Pflege.

Selbstverständlich wird die Kammer nicht alle Probleme der Pflegeberufe lösen. Die Kammer nimmt keinen Einfluss auf die Tarifverträge, das ist und bleibt die Sache der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände. Auch erlässt die Kammer keine zwingenden Richtlinien zur Personalbesetzung.

Die Kammer tritt aber wirksam und als vollwertiges Mitglied der Selbstverwaltung für die Versorgungsqualität ein. Dieses wird letztlich auch in der Folge dazu führen, dass eine außerordentliche Mitwirkung bei der Gestaltung von Personalbesetzungen erfolgen. Dieses ist im derzeitigen System überhaupt nicht gegeben.

Retrospektiv muss festgestellt werden, dass die Mitwirkung der Landespflegekammern bzw. die einer Bundespflegekammer, viele zu Lasten der Pflege getroffenen Entscheidungen (z.B. im GBA) hätte beeinflussen können.

Fazit und besondere Sicht auf NRW

Unter Abwägung all dieser Punkte ist aus Sicht des Pflgerates NRW, als Vertretung der beruflich organisierten Pflegepersonen in NRW, die Einrichtung einer Pflegekammer unerlässlich. Die Pflegekammer wird einen Beitrag dazu leisten, den gesellschaftlichen Auftrag zur Fürsorge unserer pflegebedürftigen Mitbürger gegenüber qualitativ sicherzustellen. Sie wird die Attraktivität der Pflegeberufe durch Mitbestimmung und Mitentscheidung und Aufwertung deutlich steigern und so dazu beitragen, junge Menschen zu gewinnen.

„Die Pflege in NRW ist unkammert!“ Lediglich 16% der 1.661 km langen Landesgrenze wird zukünftig „kammerfrei“ bleiben. In Rheinland-Pfalz und Niedersachsen sind bzw. werden Pflegekammern ein Teil der pflegerischen Gegenwart werden. In Belgien und die Niederlande sind Pflegekammern bereits eine Selbstverständlichkeit. So wird nur noch die 272 KM lange Grenze zum Bundesland Hessen vielleicht noch einige Zeit „kammerfrei“ bleiben. In den Grenzgebieten muss daher damit gerechnet werden, dass unzureichend ausgebildete Pflegepersonen, welche sich den Qualitätskontrollen der Kammer entziehen wollen, zukünftig Arbeitsplätze in NRW suchen werden. Im Gegenzug werden qualifizierte Pflegekräfte, denen Anerkennung und Wertschätzung wichtig ist, in benachbarten Bundesländern mit einer hohen Reputation für die Pflege einen Arbeitsplatz finden wollen.

Werne, 19.10.2016



Ludger Risse
Vorsitzender Pflgerat NRW